

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 49

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 108. Jahrgang

Ritter Schorsch

Im Sprechzimmer: ein Azubi

Ein schweizerischer Medizinprofessor war fassungslos, als ihn ein junger deutscher Patient plötzlich anschrie und dann den Behandlungsraum unter wilden Beschimpfungen verliess. Was hatte sich ereignet? Überhaupt nichts, meinte der Professor. Doch die Arztgehilfin wusste es besser, weil der furibunde Lörracher sie im Vorbeistürmen aufgeklärt hatte. Der Fauxpas des berühmten Mediziners bestand darin, dass er den jungen Mann gefragt hatte, ob er Lehrling sei. Und dies, musste er nun erfahren, ist eine Beleidigung. In der aufgeklärten Bundesrepublik zumindest.

Aber weshalb denn, gütiger Himmel? Weil, und zwar aus Gründen des sozialen Ansehens, der Lehrling zum Azubi avanciert ist. Das klingt exotisch, ist jedoch nichts anderes als die Abkürzung für einleuchtend Bedeutendes: Der Lehrling hat sich zum «Auszubildenden» emporgeschwungen, und weil niemandem zuzumuten ist, Zeit für ein fünfsilbiges Wort zu verschwenden, entstand der Azubi.

Der Niedergang der einen und der Aufstieg der andern Bezeichnung sollte uns nun aber nicht zum Schluss verleiten, die Silbe «-ling» werde, weil sie diffamierend sei, allgemein aus dem Sprachgebrauch getilgt. Der Zwilling zum Beispiel hat intakte Aussichten auf Bestand, und das gilt auch für den Engerling, vom Schmetterling ganz zu schweigen. Es ist sogar so, dass diese Endsilbe, dem Lehrling zum Trotz, vorzügliche Zukunftschancen hat.

Dafür lassen sich überzeugende Beispiele beibringen. Ein ehemaliger Zwerg etwa hat es zum Winzling gebracht, ein schwächerer Mensch ist selbst in die medizinische Fachliteratur als Kümmerling eingegangen, und wer eine Impfung braucht, ist ein Impfling.

Andererseits scheinen die Patienten das Schicksal der Lehrlinge zu teilen. Sie sind zum Krankengut befördert worden und im Zuge einer gemütsfreien Versachlichung sogar zum Krankenmaterial. Nur in der Sowjetunion müssen nach strikter Weisung Kranke noch immer als Patienten bezeichnet werden. Aber deswegen emigriert erstens keiner nach Moskau, und zweitens haben die Dortigen uns wahrhaftig nichts beizubringen, jawohl, Freunde. Es bleibt dabei: Der gesunde Lehrling ist ein Azubi, und wenn er ein Bein gebrochen hat, gehört er zum Krankenmaterial.

